Jörg Reinholz Hafenstr. 67 34125 Kassel ☎ 0561 317 22 77

1 0561 217 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Kassel, am 27.01.2014

Staatsanwaltschaft Düsseldorf

In der Sache meiner Strafanzeige vom 3.1.2014

gegen

Christoph Preuss, Daniel Fratscher (Euroweb Internet GmbH)

und

Philipp Berger, Andreas Buchholz (beide Berger Law LLP bzw. Buchholz & Kollegen GbR)

wegen

gewerbs- und bandenmäßigen Prozessbetruges

lege ich das Protokoll des AG Düsseldorf, Aktenzeichen 295 AR 12/12 vor.

Daraus ergibt sich wie folgt:

1.)

Daniel Fratzscher ist Haupteigentümer und damit Hauptbegünstigter, also auch Haupttäter.

2.)

Daniel Fratzscher hat erklärt, er kenne die Geschäftsberichte – und zwar detailiert. Damit war ihm aber auch bekannt, dass die Euroweb unfertige Aufträge im Wert von mehreren hunderttausend Euro vor sich her schob.

3.)

Dennoch erklärte er zur Stützung der bereits in der Klagebegründung vorgebrachten Lüge, dass ein anderweitiger Erwerb für die Webdesigner nicht möglich gewesen sei, dass Freiberufler zur Abdeckung von Auftragsspitzen eingesetzt würden, wenn die Arbeit mengenmäßig nicht von den Festangestellten bewältigt werden könne.

Diese Aussage ist mit den bilanzierten "angearbeiteten Aufträgen" in Höhe mehrerer hunderttausend Euro unvereinbar.

Das Aktenzeichen des eigentlichen Verfahrens kennt das AG Düsseldorf, die Sache 295 AR 12/12 war eine richterliche Vernehmung.

4.) Demnach hat er erweislich daran teil genommen, das Gericht zu täuschen um für sich selbst einen finanziellen Vorteil in Form eines vollstreckbaren Titels – zu Lasten des Prozessgegners – zu

Diese Vorgehensweise ist mindestens seit dem Jahr 2010 in dutzenden, wenn nicht hunderten Fällen allein vor dem LG und OLG Düsseldorf durch regelrechte Textbausteine völlig identisch wiederholt worden.

Ich stelle wie folgt fest:

erwirken.

Der Staatsanwaltschaft liegt alles vor, um ein Ermittlungsverfahren aufzunehmen. Aus der nachgewiesenen Tat ergibt sich ein hinreichender Verdacht, der es rechtfertigt um auch alle anderen, von der Euroweb vor dem LG Düsseldorf geführten Verfahren zu überprüfen.

Eine Ablehnung der Aufnahme von Ermittlung wäre ganz klar Strafvereitlung.

Jörg Reinhølz

Kassel, am 28. Januar 2014